

3 Kameras zu gewinnen!

## ILG Fonds Nr. 38 – Vertrieb sehr positiv gestartet

Vor etwa 14 Tagen sind die ersten Emissionsprospekte des aktuellen ILG Fonds Nr. 38 versendet worden. Die Aufnahme bei den Vertriebspartnern und bei den Anlegern ist sehr gut.

Bereits jetzt sind über 20 % des Kapitals platziert!

## Taunus Carré Baubeginn erfolgt!



Wie die örtliche Presse (Frankfurter Neue Presse, 21.06.2012) berichtet: „Es handelt sich um den Spatenstich, mit dem am Mittwoch auf dem ehemaligen Milupa-Gelände der Startschuss für den Bau des Taunus-Carré gefallen ist. Auch wenn der Akt lediglich der offizielle Segen für die Arbeiten ist, die seit kurzem auf dem Areal angelaufen sind, besitzt er doch einen hohen symbolischen Wert. (...) Dass sich in Friedrichsdorfs Mitte einiges bewegt, davon können sich die Teilnehmer des Spatenstichs mit eigenen Augen überzeugen.

Etwa die Hälfte der Bohrungen für die Fundamentarbeiten sei mittlerweile erledigt, informiert Lejon Scheffer, Bauleiter bei Ten Brinke. Dieser Teil der Arbeiten werde noch etwa eineinhalb Wochen dauern. Danach beginnen, laut Scheffer, die Ausschachtungen für das Fundament des künftigen Einkaufszentrums. Das wiederum soll in fünf bis sechs Wochen über die Bühne gehen. Dann startet der Hochbau, wofür Fertigbauelemente verwendet werden. (...) Auch außerhalb des künftigen Taunus Carrés mit seinen 12 000 Quadratmetern Verkaufsfläche hat sich bereits einiges getan und wird sich in nächster Zeit noch einiges tun. So ist die Planstraße Am Viadukt bereits asphaltiert. Fehlt nur noch die endgültige Straßendecke. Damit liege man drei bis vier Wochen vor dem Zeitplan“, so der Stadtrat Fischer.

## Zweitmarkt & KWG?

Der Bundestag hat am 15.06.2012 das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2010/73/EU und die Änderung des Börsengesetzes angenommen und verabschiedet. Die für die Fondsbranche wichtigste Änderung betrifft die Klarstellung, dass Zweitmarkt- und Dachfonds ausdrücklich von dem Anwendungsbereich des

Tatbestandes der Anlagenverwaltung gemäß §1 (1a) Nr. 11 KWG freigestellt werden und somit keiner KWG-Pflicht unterliegen.



Vermittlung von Zweitmarktanteilen ohne KWG verboten!

Allerdings fehlt es an entsprechenden Befreiungstatbeständen für Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Zweitmarkt**handel**. Somit bleibt das Betreiben von Zweitmarktplattformen, die Vermittlung von Anteilen im Zweitmarkt oder auch der Ankauf auf eigene Rechnung und der anschließende

Weiterverkauf nach herrschender Meinung KWG-pflichtig. Dies gilt auch für den Zweitmarkt**handel** der Emissionshäuser und/oder Vermittler (mit oft nur geringen Umsätzen). So dürfte

nach aktueller Rechtsauslegung bereits die Mithilfe bei einem Zweitmarktgeschäft, also z.B. der Adressenaustausch von Kauf- bzw. Verkaufsinteressenten als Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG) qualifiziert werden. Dies löst bereits die KWG-Pflicht für den Vermittler oder z.B. für das Emissionshaus aus. Ein Verstoß dagegen soll bis Ende 2012 angabegemäß von der Bafin nicht geahndet werden. Dies gilt allerdings nicht im Hinblick auf eine etwaige Strafbarkeit.

Aus diesem Grunde ist die ILG gezwungen, ihre Unterstützung bei Zweitmarktgeschäften einzustellen. Auch die Nennung von verkaufswilligen Anlegern im Geschäftsbericht wird also nicht mehr stattfinden (können). Die Umschreibung eines Fonds-Anteils auf einen neuen Gesellschafter wird selbstverständlich weiterhin durchgeführt. Ob es bei dieser Regelung noch eine Änderung geben wird, ist zwar offen und möglich, aber nicht sehr wahrscheinlich, da der Gesetzgeber aus Gründen des Verbraucherschutzes jeden Wertpapierhandel regeln bzw. überwachen will. Da Anteile an geschlossenen Fonds (nunmehr) als Wertpapiere qualifiziert werden, fallen sie jetzt unter das KWG.

Anteile an geschlossenen Fonds zu handeln, wird natürlich weiterhin möglich sein. Die Zweitmarktgeschäfte dürften sich nun auf die großen KWG-pflichtigen, aber umsatzstärkeren Handelsplattformen konzentrieren.

### **ILG Fonds Nr. 38: Seltenes Angebot für Anleger**

Einer der großen Vorteile von geschlossenen Fonds ist, dass dem (End-) Anleger eine direkte Beteiligung an einem knappen Sachwert angeboten werden kann. Angebote, wie der aktuelle ILG Fonds, sind selten und stellen somit eine besondere Anlagegelegenheit für die private Vermögensplanung dar, s.a. die Immobilien-Zeitung (05.07.2012): *„Der deutsche Einzelhandelsinvestmentmarkt dümpelt weiter auf niedrigem Niveau, was hauptsächlich an der geringen Verfügbarkeit von Core-Objekten liegt, meldet CBRE“*

### **ILG verlost 3 Kameras**

Das neue Geldwäschegesetz und das Identifizierungsformular beim ILG Fonds Nr. 38 verlangt eine „gut lesbare Ausweiskopie“. Oft wird durch das Faxen der Kopie die Qualität allerdings zu schlecht, um eine zeitnahe Annahme zu gewährleisten. Deshalb spendiert die ILG drei Kameras. Fotografieren Sie einfach den Ausweis und senden uns die Bilder per Mail (oder faxen sie diese als pdf) nebst Beitrittserklärung und Identifizierungsformular.



Gewinnspiel: Einfach diese Seite des Flash mit Ihrem Stempel (gut lesbar!) an die

Faxnummer für die Zeichnungsscheine faxen: **089 88 96 98 737**. Rechtsweg ausgeschlossen. Die Gewinner werden direkt benachrichtigt. Einsendeschluss ist Freitag, der 20.07.2012. **Viel Glück!**